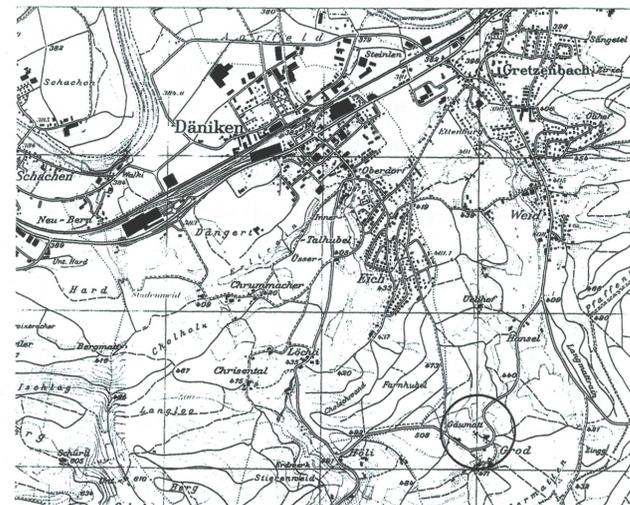


Genehmigungsexemplar

**LANDWIRTSCHAFTLICHER GESTALTUNGSPLAN GROD 20
PARZELLE GB-NR. 1833**

Bauherr: Karl Hürzeler, Grod 20, 4658 Däniken

Situationsplan 1 : 1000
Auflageplan mit Sonderbauvorschriften



Öffentliche Auflage vom 12. Juli bis 11. August 2006

Plangenehmigung durch den Gemeinderat Gretzenbach am 4. Juli 2006

Gemeindepräsident: *[Signature]* Gemeindegeschreiber: *[Signature]*

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. Sep. 2006

Beschluss Nr. 1763

Staatsschreiber: *[Signature]*



Legende für landwirtschaftlichen Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften

Zweck	Der Gestaltungsplan bezweckt, in Verbindung mit der Umweltverträglichkeitsprüfung, die Erweiterung der vorhandenen Bauten und Anlagen für die innere Aufstockung durch bodenunabhängige Tierhaltung (Art. 16 a RPG, Art. 36 RPV, § 46 PBG) im Grod 20, GB-Nr. 1833
Geltungsbereich	Landwirtschaftszone
Zone	Landwirtschaftszone
Landwirtschaftlicher Gewässerschutz	Werden bewilligungspflichtige Bauten erstellt, welche eine Ausdehnung des Nutzterbestandes je Hektar düngbare Fläche zur Folge haben, so muss nachgewiesen werden, dass mit dem neuen Nutzterbestand und nach Einbezug von technischen Massnahmen und Abnahmeverträgen für Hofdünger eine ausgeglichene Phosphorbilanz ohne Fehlerbereich erreicht wird. Die ausgeglichene Suisse Bilanz ohne Fehlerbereich ist auch nach der Erstellung der Bauten zur Erfüllung des ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) zwingend.
Nutzung	Zulässig sind Bauten und Anlagen für die Schweinehaltung mit maximal 49 Mutter-schweinen und 297 Mastschweineplätzen sowie Bauten und Anlagen für die boden-abhängigen Betriebszweige, insbesondere:
Bauten	Bestehende: A Wohnhaus B Rindviehscheune (Jungviehaufzucht) C Remise D Remise E Jauchegrube (Silo; 12a) F Wohnhaus Eltern G Maststall -> Umbau für Zuchtschweine und Ferkel H Feuchtkörnerfuttersilo I Zuchtschweine-stall
Anlagen	Neue: 1 Jagermaststall 2 Jauchegrube mit Auslauf, Querkanal und Mistplatz
Anlagen	Umgebung Acker- oder Weideland Verkehrsfläche
Anpflanzung	Neue Bäume Hochstamm-Apfelbäume
Gestaltung	Die neuen Bäume werden nach Fertigstellung der neuen Schweinemast-scheune angepflanzt. Abgehenden Bäume sind im gleichen Umfang zu ersetzen.
Zuständigkeit	Nach Gemeindezonenreglement Zonenkonformität: Bau- und Justizdepartement Baupolzeiliche Belange, Gestaltung: Baukommission
Ausnahmen	Ausnahmen von den aufgezählten Bauten und Anlagen sind im Baubewilligungsver-fahren möglich, sofern sie zonenkonform sind. (Art. 16a RPG und Art. 34, Abs. 1 + 4 RPV)
Masse	Im Rahmen der Plangenaugigkeit



Situationsplan
Massstab 1:1'000

Karl Hürzeler-Wyss
Grod - Gretzenbach
Jagermaststall M: 1:1000

Alle Rechte vorbehalten
Für die Behützung dieses Planes zu gewerblichen Zwecken
und für die Veröffentlichung aller Art ist die Bewilligung
des Kantonalen Vermessungsamtes erforderlich.

07.03.2006
Buxtorf Lerch Weber AG
Vermessungs- und Ing.-Büro
Dellenstr. 75 4632 Trimbach
T 062 - 293 40 60 mial@blweg.ch
F 062 - 293 40 28 www.blweg.ch